

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Bauhandwerkerpfand

Falls die Zahlung nach Ablauf von 45 Tagen nicht eingetroffen ist, behalten wir uns den Eintrag eines Bauhandwerker-Pfandrechtes vor. Die Obrist Beton AG kann ihre aus Zahlungsverzügen resultierenden Pfandansprüche der Inkassostelle abtreten.

Für Preis-, Lieferungs- und Zahlungsvereinbarungen ist ausschliesslich die Obrist Beton AG zuständig.

Öffnungszeiten

April–September

7.00–12.00 / 13.00–16.30 Uhr

Oktober–März

7.30–12.00 / 13.00–16.30 Uhr

Lieferungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Preisumfang für klassifizierte Betonsorten

Die Preise verstehen sich inklusive allfällig benötigter Zusatzmittel und Zusatzstoffe zur Erzielung der angegebenen Steuer- und Zielgrössen wie Konsistenzbereich, Druckfestigkeit usw. Beton der Konsistenz KR wird ausschliesslich mit Silowagen, Beton der Konsistenz C3 mit Fahrmischer transportiert.

Zahlungskonditionen

30 Tage 2% Skonto, 45 Tage rein netto (ab 45 Tagen werden 6% Verzugszins verrechnet).

Auf besonderen Wunsch sind zusätzliche, nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Die Kosten für entsprechende Klassifikationsnachweise spezieller Sorten betragen pauschal Fr. 6000.– und gehen zu Lasten des Bestellers. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 4 Monaten. Änderungen von Maximalkorngrössen erfordern einen Klassifikationsnachweis.

Liefermängel

Allfällige berechnete Beanstandungen unserer Lieferungen werden nur anerkannt, wenn sie unmittelbar nach Lieferung des Materials angebracht werden.

Das Betonwerk lehnt jede Verantwortung ab, wenn der Transportbeton nicht unmittelbar nach der Anlieferung oder unter Veränderung der Konsistenz verarbeitet wird.

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Garantien

Gemäss den Allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB, Ausgabe September 2005.

Allgemeines

Für die nach SN EN 206-1 klassifizierten Betonsorten sind die vorgeschriebenen Klassifikationsnachweise vorhanden und werden auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt.

Werden Verzögerungszeiten verlangt, die über die angegebenen Zeiten hinausgehen, werden Vorversuche durchgeführt. Kosten auf Anfrage.